

# Stellungnahme

Eingebracht von: Wagner, Daniel

Eingebracht am: 27.08.2020

---

## Stellungnahme zur Novelle des Epidemiegesetz

Die geplante Verpflichtung zur Erfassung von Kontaktdaten ist meines Erachtens unverhältnismäßig, selbst im Falle einer Verhältnismäßigkeit - von dem ich nicht ausgehe – gibt es deutliche Mängel in der Regelung, die ich hier näher ausführen möchte:

Für Vereine, insbesondere solche welche nicht gewinnorientiert tätig sind, stellt die geplante Maßnahme ein außerordentliches Hindernis für die Ausübung der üblichen Tätigkeiten dar. Beispielhaft führe ich hier Programmierclubs an, welche für Kinder und Jugendliche Coding Workshops anbieten. Die Daten der Teilnehmer sind in diesem Beispiel nicht für die ordentliche Vereinstätigkeit erforderlich. Durch die geplante Änderung wären die Vereine gezwungen plötzlich personenbezogene Daten zu erheben und den entsprechen der gemäß Datenschutz und anderen Bestimmung sicher zu verarbeiten. Dies stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, welcher den Vereinsbetrieb grundsätzlich gefährdet, insbesondere bei Vereinen bei welchem ein Großteil der aktiven Mitglieder ehrenamtlich tätig sind.

Für Vereine können sich durch die Kontaktdatenspeichern auch Probleme ergeben, wenn diese auf andere Organisationen (Betriebe, Gebietskörperschaften, ...) angewiesen sind, welche Räumlichkeiten für die Durchführung der Vereinsaktivitäten zur Verfügung stellen. Genannte Organisationen könnten auf eine Weitergabe der Kontaktdaten bestehen, da sie ev. selbst den geplanten geänderten Bestimmungen nachkommen müssen. Dies stellt sowohl für die durchführenden Vereine als auch die Teilnehmer einen unverhältnismäßigen Eingriff dar und gefährdet die Möglichkeit der Vereinstätigkeit bzw. dem berechtigten Schutz persönlicher Daten.

Eine vollumfängliche Speicherung jeglichen Besuchs von Restaurants, Veranstaltungen, Museen etc. inkl. Vorhaltung der Kontaktdaten ist ein bürger- und datenschutzrechtlicher Super-GAU, klar ein unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff.

Als IT-Experte möchte ich noch anmerken, dass die sichere Verwahrung der Kontaktdaten (zB DSGVO Konformität) keine triviale Aufgabe ist. Es ist zu befürchten, dass viele Organisationen damit überfordert werden und dass oft im Zweifel daher zu viel und zu lang gespeichert wird.

Ein nachhaltig wirksamer Schutz der vorzuhaltenden Kontaktdaten vor dem (zukünftigen) Zugriff anderer Behörden ist zudem auch nicht zu erwarten. Ein Schritt richtig weniger Datensicherheit und mehr Überwachungsstaat.

Ich kann vor diesen geplanten Änderungen nur eindringlich warnen und fordere sie auf davon dringend (!) Abstand zu nehmen.

Freundliche Grüße  
Daniel Wagner